

Betreff: Aktenzeichen:
Von: "Grevenreuth AG" <mahnbescheid@mahnbescheid.de>
An:
Datum: 10. Juni 2010 13:20

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Untersuchungen Ihrer IP Logs, hat unserer Mandant "Universal Music" festgestellt, dass Sie häufig urheberrechtlich geschütztes Materiel in Form von Musik heruntergeladen haben. Da dies gegen das Urheberrecht Verstößt bitten wir Sie eine Mahngeld in Höhe von 50€ an uns zu zahlen.

Wenn Sie dieses Geld bezahlen, entgehen Sie einem Mahnverfahren und einem Gerichtsprozess (Urheberrechts Verletzungen sind kein Kavaliersdelikt). Sollten Sie den ausstehenden Betrag jedoch nicht begleichen, sind wir gezwungen ein Mahnverfahren gegen Sie zu eröffnen. Durch diese kommen Anwalts -und Gerichtskosten auf Sie zu. Zudem haben Sie dann eine hohe Geldstrafe oder sogar eine Gefängnisstrafe zu erwarten.

Mit welcher Strafe Sie zu rechnen haben, hängt davon ab, ob Sie bereits vorbestraft sind.

Ich bitte Sie binnen 3 Tagen eine Mail mit folgendem Inhalt an die Email mahnung@dr.com zu senden:

- 50€ in Form von Paysafecard (der 16-Stellige Code),diese ist an jeder deutschen Tankstelle erhältlich, nähere Infos dazu auf : <http://www.paysafecard.com/at/privat/paysafecard-erwerben/verkaufsstellen/>

(Dieses Bezahlverfahren verwenden wir, damit Sie sicher stellen können, dass wir keiner weiteren persönlichen Daten von Ihnen sichern um diese gegen Sie zu verwenden.

Sobald die Zahlung eingetroffen ist erhalten Sie natürlich binnen 24 Stunden eine bestätigung, dass keine weiteren rechtlichen Schritte, gegen Sie unternommen werden.)

- Eine Unterlassungserklärung, in der Sie bestätigen in Zukunft keine Urheberrechtsverletzungen zu begehen (Dadurch entgehen sie einmalig als erst Täter einer höheren Strafe)

Die von Ihnen zu zahlende Gesamtforderung setzt sich wie folgt zusammen:

Grundforderung unseres Mandanten: 24,79 Euro

vorgerichtliche Inkassogebühren: 21,00 Euro

vorgerichtliche Inkassoauslagen: 4,21 Euro

noch offener Gesamtbetrag (Stand: 10.06.2010): 50,00 Euro

Der geltend gemachte Betrag in Höhe von 50,00 Euro ist innerhalb der nächsten 3 Tage unter Angabe des Aktenzeichens 0401754 an uns per Email zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Frist werden wir uns die Forderung abtreten lassen und ein gerichtliches Mahnverfahren gemäß §§ 688 ff. ZPO gegen Sie einleiten, wodurch erhebliche Kosten für Gericht und Anwalt, nötigenfalls auch Vollstreckungskosten für den Gerichtsvollzieher, entstehen.

Zudem riskieren Sie bei Durchführung eines gerichtlichen Vollstreckungsverfahrens auch den Verlust Ihrer Kreditwürdigkeit durch Eintragung in das amtliche Schuldnerverzeichnis, was für Sie zu erheblichen Schwierigkeiten führen kann, z.B. bei der Bestellung von Waren oder dem Abschluss eines neuen Mobilfunkvertrages. Zahlen Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse innerhalb der gesetzten Frist.